

6. Nachtrag
zum Refinanzierungsvertrag vom 22.11.2011/02.12.2011
zur allgemeinen Vorschrift
im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig
zwischen
dem Landkreis Wolfenbüttel
und
dem Regionalverband Großraum Braunschweig

§ 1 Vertragsgegenstand

Am 22.11.2011/02.12.2011 wurde der Refinanzierungsvertrag zur allgemeinen Vorschrift im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Regionalverband Großraum Braunschweig (ZGB) vereinbart.

§ 2 Anpassung vertraglicher Regelungen

Präambel

In der Präambel wird der Satz

„Die allgemeine Vorschrift wurde zwischen den Unternehmen, die Linienverkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV erbringen, und dem ZGB als zuständiger Behörde geschlossen.“

durch den Satz

„Die allgemeine Vorschrift wird zum Ende des Jahres 2020 als Satzung beschlossen und ab dem 01.01.2021 gelten.“

ersetzt.

§ 2 Abs. 2 S. 1

In § 2 Abs. 2 S. 1 wird „Ziffer 3.3“ durch „Ziffer 1.5“ ersetzt.

§ 2 Abs. 3 S. 1

In § 2 Abs. 3 S. 1 wird die Passage „15. Juni des Folgejahres“ durch „28. Februar des zweiten Folgejahres“ ersetzt.

§ 2 Abs. 3 S. 3

In § 2 Abs. 3 S. 3 wird „im Folgejahr“ durch „im zweiten Folgejahr“ ersetzt.

§ 2 Abs. 4 S. 2

In § 2 Abs. 4 S. 2 wird „Anlage 6“ durch „Anlage 5“ ersetzt.

§ 3 Abs. 2 S. 1

In § 3 Abs. 2 S. 1 wird „Anlage 1 und 3“ durch „Anlage 2 und 4“ ersetzt.

§ 5 Abs. 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Dieser Vertrag endet in den jeweiligen Teilnetzen (Anlage 2 der Allgemeinen Vorschrift) automatisch zu dem Zeitpunkt, zu dem die allgemeine Vorschrift in dem jeweiligen Teilnetz keine Anwendung mehr findet. Änderungen der allgemeinen Vorschrift, sowohl inhaltlicher Art als auch in Hinblick auf ihre Rechtsnatur, berühren nicht die Gültigkeit des Refinanzierungsvertrages vom 22.11.2011 sowie dieser Vereinbarung.“

§ 3 Sonstige Regelungen

Im Übrigen gelten die Regelungen des Refinanzierungsvertrages vom 22.11.2011/02.12.2011 in der Fassung des 5. Nachtrags vom 19.07.2018/24.09.2018.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Wolfenbüttel, den .2020

Braunschweig, den .2020

Landkreis Wolfenbüttel

Regionalverband Großraum Braunschweig

Steinbrügge
Landrätin

Sygusch
Verbandsdirektor